

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

20.09.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, kann die Stadt gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 € bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nrn. 1 - 12 aufgeführten Anträge der Priorität I (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr), Priorität II (sonstige Instandsetzung), Priorität III (Erwerb von Sportgeräten) und Priorität IV (Bauliche Erweiterung und Neubau) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor. Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren bzw. hat diese in eilbedürftigen Fällen bereits gewährt und bittet um Kenntnisnahme.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage zu DS 21-16926 Übersicht Zuschüsse nach Vereinen

Anlage zu Ds 21-16926 - Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

lfd. Nr.	Antragsteller	Grund der Zuschussgewährung	voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben	50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	vom Verein beantragter Zuschuss	Priorität	Entscheidung der Verwaltung
1	BSC Acosta	Ersatzbeschaffung von 2 Tischtennis-Tischen	1.598,00 €	799,00 €	799,00 €	III	799,00 €
2	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Neuanschaffung von Turnmatten und einem Mattenwagen	3.383,75 €	1.691,88 €	1.691,88 €	III	1.691,88 €
3	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	Ersatzbeschaffung einer Hochdruckpumpe für Bewässerungsanlage B-Platz	7.570,52 €	3.785,26 €	3.785,26 €	II	3.785,26 €
4	FC Wenden 1920 e.V.	Ersatzbeschaffung Regnerwagens	1.179,00 €	589,50 €	800,00 €	II	589,50 €
5	Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.	Erneuerung der Regenwasser-Pumpenanlage	7.723,30 €	3.861,65 €	4.261,53 €	II	3.861,65 €
6	SV Stöckheim e.V.	Reparatur der Therme für die Warmwasserbereitung und Heizung der Umkleieräume des Tennisheims	610,44 €	305,22 €	305,22 €	II	305,22 €
7	Polzeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Trainingsmaterialien für die Jugend-Leichtathletikabteilung	996,80 €	498,40 €	498,40 €	III	498,40 €
8	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Erstellung eines Stromanschlusses für eine Tennis-Ballmaschine	480,00 €	240,00 €	320,00 €	III	240,00 €
9	Familien sportverein Braunschweig e. V.	Sanierung der Fußbecken der Außenduschen am Naturschwimmbekken	4.980,65 €	2.490,33 €	2.490,32 €	II	2.490,32 €
10	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Neuanschaffung von Groß- und kleingeräten für die Cheeleadingabteilung	1.198,00 €	599,00 €	2.225,83 €	III	599,00 €
11	Aero-Club Braunschweig e.V.	Erhöhung der Flugsicherheit durch Digitalisierung	15.364,66 €	7.682,33 €	4.500,00 €	I	4.500,00 €
12	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	Sanierung des Parkplatzes des Sportplatzes	4.042,90 €	2.021,45 €	2.020,00 €	II	2.020,00 €

23.697,44 €

21.380,23 €

Betreff:

Bewerbung Host Town Programm Special Olympics; Aktueller Sachstand

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

23.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (zur Kenntnis)	23.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	05.10.2021	Ö

Sachverhalt:

Vom 17. bis zum 24. Juni 2023 finden in Berlin die Special Olympics World Games (SOWG) statt. Mit dem *Host Town Program* als einzigartiges Projekt sollen die internationalen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland willkommen geheißen werden. Bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationalteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

Ziel der SOWG und des *Host Town Programmes* ist es, nachhaltige inklusive Strukturen in den Kommunen sowie die Special Olympics Strukturen zu stärken. Es sollen u.a. die Barrierefreiheit, der Sport in den Organisationen der Behindertenhilfe und der inklusive Sport in Schulen gefördert und der Organisationsgrad von Menschen mit Behinderung sowie das Sport-/Wettbewerbsangebot auf Landes- und kommunaler Ebene erhöht werden.

Die Stadt Braunschweig bewirbt sich gemäß Ratsbeschluss bis zum 31. Oktober 2021 als inklusive Kommune und will als Host Town zu einem der Gastgeber der Special Olympics 2023 werden, um so die inklusiven Bemühungen und Angebote der letzten Jahre zu festigen und fortzusetzen.

In einem Sondierungsgespräch am 15. September 2021 zwischen Fachbereich 50, Referat 0670, dem Behindertenbeirat sowie dem Stadtsportbund Braunschweig konnten weiterführende Ideen und Anregungen ausgetauscht werden, die in die Bewerbung einfließen werden.

Sollte die Stadt Braunschweig als Host Town ausgewählt werden (Bekanntgabe im Dezember 2021, Zuordnung der Delegation bis Mitte 2022), werden weitere Workshops mit einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe und weiteren Institutionen mit Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich Inklusion und Sport (Lebenshilfe Braunschweig, Ev. Stiftung Neuerkerode, KöKi) stattfinden.

Programmwurf:

Das Feuer der Special Olympics zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns. Es sollen keine verpflichtenden Veranstaltungen am An- und Abreisetag stattfinden. Den Sportlerinnen und Sportlern sollte die Möglichkeit zum Training bzw. der Wettkampfvorbereitung geboten werden.

11. Juni 2023: Anreise

- Empfang der Delegation am Bahnhof

- Unterbringung in der Unterkunft
- Empfang mit Willkommensgrüßen (keine verpflichtende Teilnahme)
- (Fackellauf)

12. Juni 2023:

- Frühstück bis 09:00 Uhr
- 09:00-12:00 Uhr: Training und/oder allgemeine Bewegungsmöglichkeiten
 - alternativ: Stadtbesichtigung „Die Okerstadt vom Wasser aus“
- 12:30-14:30 Uhr: gemeinsames Mittagessen
- ab 15:00 Uhr: Begegnung mit Schülerinnen und Schülern (Inklusionstag/-woche an Schulen/ einer Schule)
- ab 18:00 Uhr: Abendveranstaltung
- (Fackellauf)

13. Juni 2023:

- Frühstück bis 09:00 Uhr
- 09:00-12:00 Uhr: Training und/oder allgemeine Bewegungsmöglichkeiten wie Fußballturnier oder inklusives Kletterangebot des Boulder e.V.
- 12:30-14:30 Uhr: gemeinsames Mittagessen
- ab 15:00 Uhr: integratives Sport- und Spielfest
 - alternativ: Besichtigung von Behindertenwerkstätten oder des inklusiven Dorfes Neuerkerode
- ab 18:00 Uhr: Abendveranstaltung
- (Fackellauf)

14. Juni 2023: Abreise nach Berlin

- Frühstück
- Verabschiedung am Bahnhof
- Abreise nach Berlin

Kostenkalkulation:

Bezogen auf das viertägige *Host Town Program* sind sämtliche Kosten für die Teilnehmenden von der gastgebenden Kommune zu tragen.

Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre von Special Olympics sind nach Angaben des Special Olympics Deutschland e.V. je nach Größe der Delegation Kosten zwischen 12.000 € und 150.000 € realistisch.

Je nach Delegation werden 6 bis 400 Personen erwartet. Eine gewünschte maximale Delegationsgröße kann explizit in der Bewerbung angegeben werden!

Kleine

Mittlere

Große

Größte

	TOP 3.2			
	Delegationen (20 Pers. max.)	Delegationen (80 Pers. max.)	Delegationen (150 Pers. max.)	Delegationen (380 Pers. max.)
Unterkunft (Halbpension)	3.000 €	12.000 €	22.500 €	57.000 €
Verpflegung	3.400 €	13.600 €	25.500 €	64.600 €
Transportkosten An- und Abreise	2.000 €	4.000 €	7.500 €	19.000 €
Transportkosten vor Ort	450 €	1.800 €	3.360 €	8.520 €
Programm	2.520 €	4.380 €	6.550 €	13.680 €
Volunteers (Verpflegung)	580 €	1.440 €	3.600 €	7.200 €
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Sonstiges	500 €	2.000 €	3.750 €	9.500 €
GESAMT	20.450 €	47.220 €	80.760 €	187.500

Die Refinanzierung durch Spendengelder ist möglich. Entsprechende Partner dürfen nach den Vorgaben von Special Olympics noch nicht angesprochen werden, da vorrangig Sponsoren für die Weltspiele gesucht werden.

Nach erfolgreicher Bewerbung und darauffolgender Bekanntgabe der Zuordnung von Host Town und Delegation wären entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen.

Herlitschke

Anlage/n:

*Betreff:***Multifunktionales Sport- und Bewegungsareal auf dem Gelände des ehemaligen Grabelandes in Leiferde***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

14.09.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)
Sportausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*14.09.2021
23.09.2021*Status*Ö
Ö**Beschluss:**

„Der Umwandlung des ehemaligen Grabelandes in Leiferde in ein multifunktionales Sport- und Bewegungsareal in Anbindung an die Sportanlage Lüdersstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Sportausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Umwandlung des ehemaligen Grabelandes in Leiferde in ein multifunktionales Sport- und Bewegungsareal um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Sportausschuss übertragen.

1. Hintergrund:

Mit dem Beschluss über den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes für den VfL Leiferde in der Sitzung des Rates am 29.09.2020 wurde ein Meilenstein im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Sportinfrastruktur im Süden Leiferdes gesetzt.

Damit wird das in 2021 zu realisierende Sportfunktionsgebäude neben der bestehenden Sportanlage an der Lüdersstraße zu einem weiteren wesentlichen Dreh- und Angelpunkt im Kontext des hier zu beschließenden Sport- und Bewegungsareals auf dem ehemaligen Grabeland in Leiferde.

Die Fachverwaltung hatte dem Sportausschuss erstmalig am 21.02.2019 die Planungsskizzen zur Umwandlung des ehemaligen Grabelandes in eine multifunktionale Sportfläche vorgestellt. Die Planungen wurden seitdem vorangetrieben.

Auf Grund der räumlichen Nachbarschaft des Areals zu den ansässigen Sportvereinen (VfL Leiferde, Schützenverein Leiferde), den Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätte,

Grundschule Stöckheim-Leiferde) und Freizeiteinrichtungen (Jugendzentrum Stöckheim e.V. – Jugendtreff Leiferde) und den sich daraus ableitenden unterschiedlichen Nutzungswünschen und Nutzungsinteressen stellte sich die Planungsaufgabe, diesbezüglich einen Konsens herbeizuführen und in einem multifunktionalen Sport- und Bewegungsangebot zu bündeln. Dem vorgeschaltet war ein enger Austausch mit den beteiligten Akteuren und der Fachverwaltung.

Das Gelände des ehemaligen Grabelandes wurde im 4. Quartal 2020 von den abgängigen baulichen Elementen (Lauben, Baracken, befestigte Flächen) und großen Mengen an flächig verstreuten Abfällen aller Art (illegale Ablagerung) beräumt.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit dem den 1. Bauabschnitt im Jahr 2021 zu beginnen und damit zunächst das Sportareal mit einem beleuchteten Kunststoffrasen-Kleinspielfeld, einer 70 m Bogenschießanlage sowie einer Weitsprunganlage mit zwei Anlaufbahnen zu errichten.

2. Freiflächenkonzept:

Das geplante multifunktionale Sport- und Bewegungsareal gliedert sich in einen sportfunktional geprägten Teilbereich und in einen bewegungs-/freizeitsportlich orientierten Teilbereich.

2.1 Elemente des Sportareals:

- Kunststoffrasen-Kleinspielfeld mit Sand Infill (1.325 m²) mit Trainingsbeleuchtung
- Bogenschießanlage (70 m)
- Weitsprunganlage / 50m Laufbahn in Kunststoffbauweise

Durch die geplante räumliche Anordnung des Sportfunktionsgebäudes an der südöstlichen Stirnseite des Rasen-Großspielfeldes weitet sich die Sportanlage des VfL Leiferde nach Süden auf und lässt Raum für ein Kunststoffrasen-Kleinspielfeld. Dieses soll nach derzeitigem Stand prioritär einer Vereinsnutzung vorbehalten sein.

Zudem soll das Kunststoffrasen-Spielfeld für andere Gruppen nutzbar sein (Schule, Jugendtreff, Kindergärten). Darüber hinaus bietet die Gesamtfläche Bewegungsraum für die schulsportliche Nutzung.

Die Bogenschießanlage bleibt ausschließlich der vereinsportlichen Nutzung vorbehalten. Mit der Bogenschießanlage greift der Schützenverein einen sportlichen Trend auf und möchte insbesondere Jugendlichen die Möglichkeit geben, das Bogenschießen zu erlernen.

Die geplante Weitsprunganlage/50-m-Laufbahn soll sich erstmalig im Stadtgebiet als leichtathletische Sportgelegenheit nach außen frei zugänglich öffnen. Insbesondere die benachbarte Grundschule würde von einer unmittelbar zugänglichen Weitsprunganlage/50 m Laufbahn profitieren. Bislang stehen für den Sportunterricht keine unmittelbar nutzbaren leichtathletischen Elemente zur Verfügung.

Das bestehende Großspielfeld mit Trainingsbeleuchtung bleibt unverändert.

2.2. Eingefasst durch die geplante Weitsprung- und Bogenschießanlage im Osten und Westen beabsichtigt die Verwaltung, den bewegungs-/freizeitsportlich orientierten Teilbereich im Süden des Sportareals anzuordnen und diesen frei zugänglich in einem möglichen 2. Bauabschnitt mit niedrighwelligen Sportgelegenheiten zu gestalten.

Dies entspricht den partizipativ entwickelten konzeptionellen Vorgaben des Sportentwicklungsplanes „Masterplan Sport 2030“ sowie des „integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030“. Der Masterplan Sport sieht unter anderem vor, öffentlich zugängliche Fitnessgeräte/Sportgelegenheiten in ausgewählten öffentlichen Grünräumen einzurichten.

Mögliche Elemente des Bewegungs-/Freizeitsportareals für den 2. Bauabschnitt, der in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt wird, könnten beispielhaft sein:

- Calisthenics für sportlich ambitionierte Individual-, Vereinssportler
- Fitness-Station generationenübergreifend für Familien und Senioren
- (dazu alternativ Basketball/Tischtennis)
- Aufenthalts-/Entspannungsbereich in extensiver Gestaltung (Ausgleich- und Ersatz)

Die geplante Calisthenics Anlage bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Kraft-, Ausdauer- und Beweglichkeitsübungen. Ein Großteil der Übungen ist inklusiv ausführbar. Der vorgesehene Fallschutzbereich aus Kunststoff lässt sich durch Trainingsmarkierungen von den Nutzern sportfunktional in das Training einbinden.

Demgegenüber soll auf der weiteren Sportgelegenheit der Fokus auf generationsübergreifende Bewegung mit Ausprägung motorischer Fähigkeiten gerichtet sein. Die Zielgruppe ist entsprechend weit gefasst. Bewegung soll hier vor allem Spaß bereiten.

Das multifunktionale Sport- und Bewegungsareal erhält erst durch seine (Teil-)Öffnung nach außen zu einem breiten Angebot an Sport-/Bewegungs-/Kletter- und Aufenthaltsmöglichkeiten seinen prägenden und insbesondere sozialvernetzenden Charakter für Leiferde und die benachbarten Ortsteile.

Die hierfür vorgesehene Fläche soll vorerst mit Rasen eingesät werden.

Kosten

Die Herstellungskosten für den 1. Bauabschnitt - Sportareal einschließlich Herrichten der Nebenflächen - und Baunebenkosten betragen 600.000,00 €.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5E.670079 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Vorentwurf Sport- und Bewegungsareal Leiferde



Bahnlinie

Lüdersstraße

TOP 5

Bahnlinie

Kunststoffrasenspielfeld mit Beleuchtung, ca. 1300 m²

70m - Bogenschießanlage mit 2 Wettkampfbahnen

Pfeilfang

Vereinsheim

Weitsprungbahn

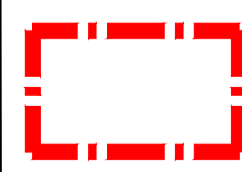

Öffentliches Bewegungs- und Fitnessareal

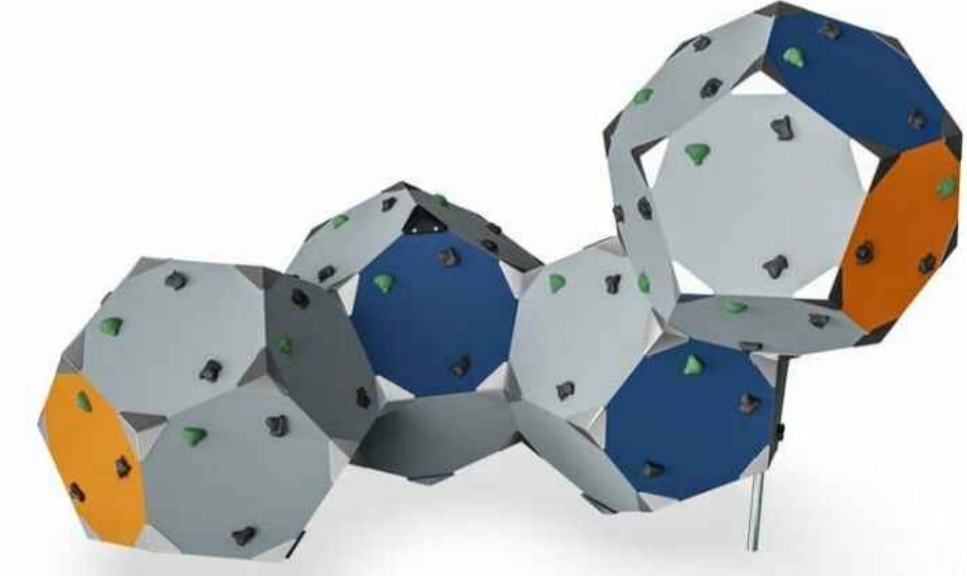
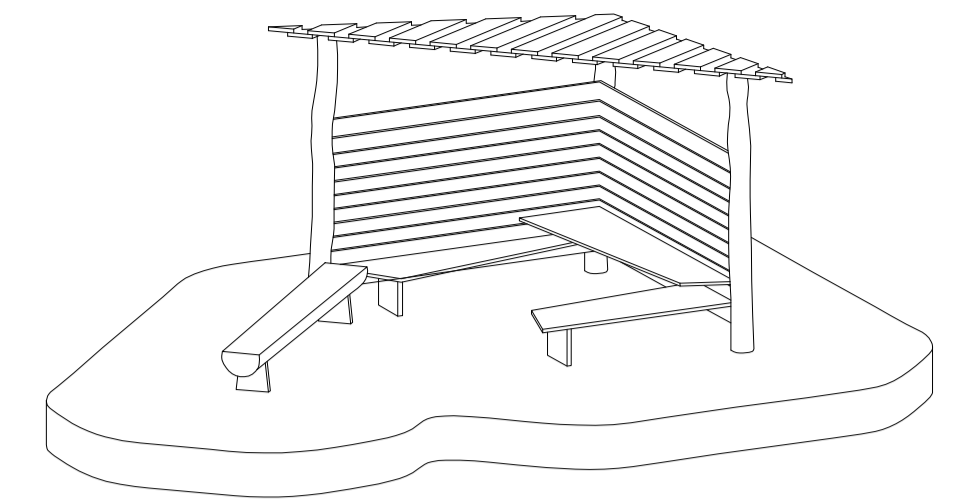
Fitness-Station

Aufenthaltsbereich

Generations-
übergreifendes
Sportangebot

Burg

-  1. Bauabschnitt
-  2. Bauabschnitt



Fitness-Station



Stadt  **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtgrün und Sport

PROJEKT
**Multifunktionales Bewegungsareal
 "Ehemaliges Grabeland" Leiferde**

PLANINHALT
Lageplan Vorentwurf

	NAME	DATUM	GRIS-Objekt: 443
GEZEICHNET	R. Klein	04.12.2020	Maßstab: 1 : 500
GEPRÜFT	E. Brucherseifer	04.12.2020	Plannummer: 0670-0443-1908-004
GEÄNDERT			

*Betreff:***Neubau eines Sportfunktionsgebäudes für den VfL Leiferde;
Raumprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

14.09.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)
Sportausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*14.09.2021
23.09.2021*Status*Ö
Ö**Beschluss:**

„Dem als Anlage beigefügtem Raumprogramm für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes südlich des Rasengroßspielfeldes auf dem Gelände des ehemaligen Grabelandes in Leiferde wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Das städtische Sportgelände des VfL Leiferde liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule und zur Kindertagesstätte Leiferde und ist von dieser nur durch die Lüdersstraße getrennt, die hier als Sackgasse endet.

Das Spielfeld des VfL grenzt im Norden unmittelbar an die Lüdersstraße, im Westen ist nur ein schmaler Grundstücksstreifen bis zum Bahndamm vorhanden. Das östlich angrenzende Areal wird als Parkplatz und Festwiese genutzt.

Das südlich angrenzende ehemalige Grabeland soll zum Ausbau für weitere Sportaktivitäten erschlossen werden.

Die hiermit vorgestellte Konzeption geht in diesem räumlichen Kontext von einem neuen Vereinsheim am südlichen Spielfeldrand aus.

Die Erschließung erfolgt über die Festwiese, die Medienanbindung über den östlich gelegenen Wendehammer der Lüdersstraße.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss 19-10588 vom 25.06.2019 durch den Rat der Stadt beauftragt, ein Konzept zum Neubau eines Sportheims auf Grundlage und mit identischem Raumprogramm wie für das Vereinsheim in der Gartenstadt vorzulegen.

Aufbauend auf dem Ratsbeschluss wird nicht nur das Raumprogramm, sondern auch der Entwurf des Vereinsheims des SV Gartenstadt zugrunde gelegt, da dieser ebenfalls in Holzmodulbauweise mit massiven, aussteifenden Innenwänden bereits 2015 realisiert wurde.

Der Entwurf präsentiert sich entsprechend als länglicher, eingeschossiger Riegel mit Flachdach.

Das Raumprogramm für den Neubau wurde in Abstimmung mit der Vertreterin des VfL Leiferde als zukünftigem Nutzer, gegenüber der Raumaufteilung im Vereinsheim Gartenstadt leicht modifiziert.

So ist eine gleichzeitige Nutzung des behindertengerechten WCs als Damen- WC in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat nicht mehr möglich. Da sowohl weibliche, als auch männliche Schiedsrichter eingesetzt werden, sind zwei Schiedsrichterräume erforderlich.

Das Raumprogramm beinhaltet weiterhin neben dem Vereinsraum mit Küche, die Umkleiden und Sanitäranlagen für Sportler und Besucher, sowie einen Hausanschluss- und einen Büroraum.

Schließlich wird das Gebäude in Leiferde anders als in der Gartenstadt mit einer Photovoltaik- Anlage ausgestattet.

Die Bruttogrundfläche des Sportfunktionsgebäudes beträgt ca. 212 m², die Nutzfläche ca. 185 m².

Der erste Kostenrahmen zur Realisierung des Projektes beläuft sich einschließlich Nebenkosten auf ca. 800.000,- €.

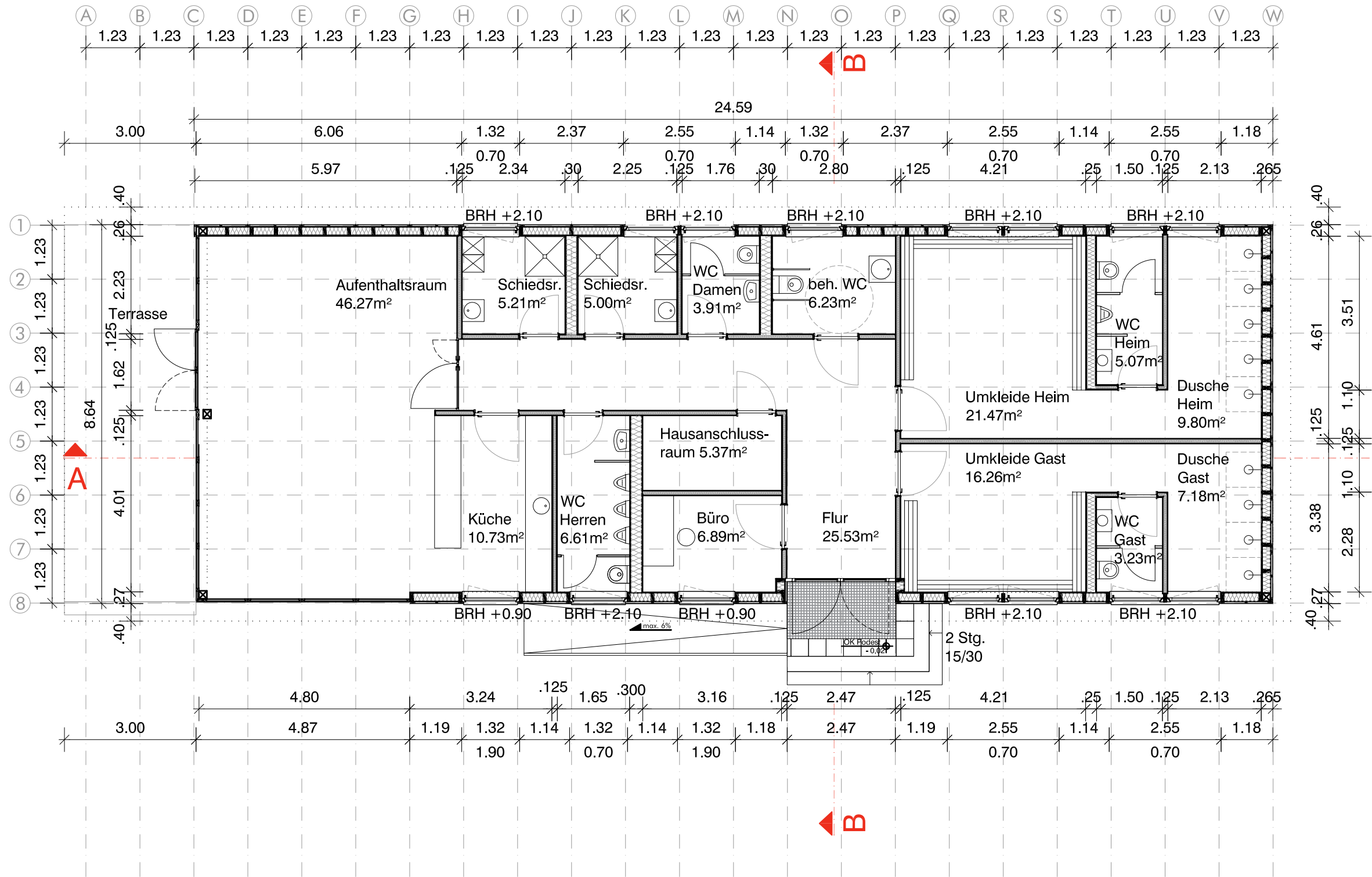
Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Referates 0650, Hochbau in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Grundriss, Schnitte, Ansichten und Flächenzusammenstellung



184.76m² Netto-Raumfläche
212.35m² Brutto-Grundfläche

1 = Zeichnungen als Papierpläne verschickt e = Zeichnungen als Datei per E-Mail verschickt # = 1+e			
J			
I			
H			
G			
F			
E			
D	03.09.21 e e		
C	12.04.21 e e		
B	29.03.21 e		
A	19.03.21 e e e		
Index	Datum		
VERTEILER	Stadt BS FB 65 Stadt BS FB 67 VFL Leiferde		
J			
I			
H			
G			
F			
E			
D	12.05.21 Grundriss Umkleide-/Duschbereich ech/JN		
C	07.04.21 Grundrissänderungen eingearbeitet JN		
B	29.03.21 Grundrissänderungen eingearbeitet JN		
A	18.03.21 Plan erstellt JN		
Index	Datum Änderung		
Projekt: Lodenstraße 38124 Braunschweig			
Neubau Vereinsheim Leiferde Braunschweig			
Bauherr:	Agidienmarkt 6 38100 Braunschweig TEL: 0531-470-6673 FAX: 0531-470-6673 thomas.schell@braunschweig.de		
Architekt:	Kaffeehaus 3 38100 Braunschweig TEL: 0531-261 50 30 FAX: 0531-261 50 31 info@ottingerarchitekten.com		
Fachplaner Statik:			
Fachplaner Haustechnik:			
Fachplaner Brandschutz:			
Fachplaner Bodengutachter:	Böhlenweg 67 38106 Braunschweig TEL: 0531-4988-4-1 FAX: 0531-498813-00 n.decker@bsp-ingenieur.de		
Fachplaner SIGEGG:	bsp ingenieure GmbH		
Verfasser	Projekt-Nr.	Phase	Art
OTA	642	3	2
Geschoss	Planabschnitt	freie Nr.	Index
0 0	- G	0 0 1	D
Planung:			
Entwurfsplanung			
Planinhalt:			
Grundriss Erdgeschoss			
Baunull:			
Maßstab: M 1:100			
Blattgröße: A3 (297 x 420)			
Planstatus: ENTWURF			
DIESE ZEICHNUNG IST IM GANZEN UND IM DETAIL URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT!			

**Neubau Vereinsheim Leiferde Braunschweig
Flächenzusammenstellung**

Stand 01.09.2021

Raumbezeichnung	m ²
Aufenthaltsraum	46,27
Schiedsrichter	5,21
Schiedsrichter	5,00
WC Damen	3,91
beh. WC	6,23
Umkleide Heim	21,47
WC Heim	5,07
Dusche Heim	9,80
Küche	10,73
WC Herren	6,61
Hausanschlussraum	5,37
Büro	6,89
Flur	25,53
Umkleide Gast	16,26
WC Gast	3,23
Dusche Gast	7,18

Nettogrundfläche**184,76 m²**

Betreff:

Neufassung der Sportförderrichtlinien

Organisationseinheit:

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

22.09.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.09.2021

28.09.2021

05.10.2021

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

„Den in der Anlage beigefügten Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (einschließlich der „Einzelansätze“) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Ausgangslage**

In den Jahren 2007 und 2012 erfolgten letztmalig inhaltliche Überarbeitungen der Sportförderrichtlinie, bei denen teilweise neue Förderkriterien und Fördertatbestände aufgenommen worden sind (z.B. Pflegepläne für Sportstätten, Förderung von Jugendprojekten).

Partiell wurde die Förderrichtlinie im Jahr 2017 dann noch einmal in Zusammenhang mit der pauschalen Förderung der InklusionsmanagerInnen ergänzt.

Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung

Im Zuge der Sportentwicklungsplanung wurde in einem breit angelegten kooperativen Planungsprozess vielfach auch der Wunsch nach einer Überarbeitung der städtischen Sportförderrichtlinien geäußert.

Dieser Wunsch fand nach der Diskussion mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen dann schlussendlich als übergeordnetes Leitziel 6 „*Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden*“ Eingang in den vom Rat verabschiedeten Masterplan Sport 2030.

Nach der Durchführung eines vorgeschalteten detaillierten interkommunalen Vergleichs von Sportförderrichtlinien wurde im nächsten Schritt das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) mit der Novellierung der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig beauftragt.

Projekttablauf

Als Einstieg wurde ein Auftaktworkshop mit Vertretern der Braunschweiger Sportvereine und

dem Stadtsportbund Braunschweig im Jahr 2018 durchgeführt und erste Überlegungen zur Weiterentwicklung der Sportförderung angestellt.

Aus diesem Arbeitskreis und einem Abgleich mit den o.a. Zielen des Masterplans Sport resultierte ein erster Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie.

Dieser Entwurf bildete in den drei darauffolgenden Workshops im Jahr 2019 (einer mit Vertretern der Braunschweiger Sportvereine sowie dem Stadtsportbund und zwei mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen) die Diskussionsgrundlage und wurde im Anschluss überarbeitet und weiterentwickelt.

Pandemiebedingte Projektpause

Der finale Entwurf sollte im weiteren Verlauf den Mitgliedern des Sportausschusses präsentiert werden. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Infektionsgeschehens behinderte jedoch den geplanten Ablauf, so dass eine Wiederaufnahme der Gespräche bezüglich einer Umsetzung der Neufassung der Sportförderrichtlinie erst im Jahr 2021 möglich war.

Wiederaufnahme des Projektes

Nachdem die Protokolle der bisherigen Gespräche, eine Synopse und der aktuelle Entwurfsstand Anfang Juli den Fraktionen im Rat zur vertiefenden Beratung erneut zur Verfügung gestellt worden sind, fand ein weiterer Workshop mit dem Stadtsportbund Braunschweig und den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen am 13. September 2021 statt.

Einige neue Aspekte sowie aktuell noch thematisch einzubeziehende Grundsatzpapiere wie die Vereinbarung ***Gemeinsam für den Sport in Braunschweig*** zwischen der Stadt Braunschweig und dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. sind in diesem Workshop diskutiert und nachgehend auch in den aktuell vorliegenden Entwurf (siehe Anlage 1) eingearbeitet worden.

Die mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien verbundenen Veränderungen sind im Einzelnen der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Herlitschke

Anlage/n:

Entwurf Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig; Synopse

Sport und Bewegung in Braunschweig

- Sportförderrichtlinie -

Entwurf vom 22. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Starker Sport – starkes Braunschweig	3
2	Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig	5
3	Sportförderung der Stadt Braunschweig	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Antragsberechtigt.....	7
3.3	Formvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen	7
3.4	Förderung der Vereinsentwicklung.....	8
3.4.1	Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer	8
3.4.2	Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanagerin / Vereinsmanager des DOSB“	8
3.4.3	Inklusion im und durch Sport	8
3.5	Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.	9
3.6	Förderung von Sportstätten	10
3.6.1	Bereitstellung der städtischen Sportstätten	10
3.6.2	Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten.....	10
3.6.3	Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten.....	11
3.7	Förderung von Sportveranstaltungen	11
3.8	Förderung des Leistungssports	13
3.8.1	Förderung von Leistungszentren	13
3.8.2	Einzelförderung.....	13
3.9	Projektförderung	13
3.10	Fusionen zwischen Braunschweiger Sportvereinen.....	15

1 Starker Sport – starkes Braunschweig

In Anlehnung an die Kooperationsvereinbarung des Deutschen Städtetags, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Olympischen Sportbund unter der Überschrift „Starker Sport – starke Städte und Gemeinden“ anerkennt die Stadt Braunschweig die Leistungen von Sport und Bewegung bei Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Inklusion und Integration, der Gesundheitsförderung, der Werteorientierung und der Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung sind unverzichtbare Teile unseres kulturellen und sozialen Lebens – auch in Braunschweig.

Für die Stadt Braunschweig sind Sport, Bewegung und Freizeit wichtige **Standortfaktoren** und unverzichtbare Bestandteile der **kommunalen Daseinsvorsorge**. Die Lebensqualität in unserer Stadt wird durch attraktive Sport- und Bewegungsangebote und durch vielfältige Sport- und Bewegungsräume für alle Bevölkerungsgruppen deutlich gesteigert.

Die Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund eine Vereinbarung mit dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. mit dem gemeinsamen Ziel geschlossen, allen Menschen in Braunschweig ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot zu offerieren, bedarfsorientiert städtische Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen, Sportvereine und -verbände über die städtische Sportförderung zu unterstützen, Sport und Bewegung nach den Leitzielen der Sportentwicklungsplanung und den satzungsmäßigen Aufgaben des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. nachhaltig weiterzuentwickeln und zu sichern sowie das jahrelange durch gegenseitiges Vertrauen und Respekt geprägte partnerschaftliche Verhältnis weiter zu vertiefen.

Einen besonderen Stellenwert nehmen in Braunschweig die **Sportvereine** ein, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Allgemeinwohl leisten und maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport verantwortlich zeichnen.

Sport und Bewegung sind in Braunschweig unverzichtbar hinsichtlich eines **funktionierenden Gemeinwesens**. Besonders die Sportvereine sind neben dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wichtige Partner der Stadt Braunschweig in Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Jugendarbeit, Gesundheitsförderung, Inklusion und Integration. Durch Sport und Bewegung kann die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

Wir verstehen Sport und Bewegung als zentrale Instrumente zur **Gesundheitsförderung** und zur **Gesundheitsprävention** – und dies für alle Bevölkerungsgruppen und in allen Lebenslagen. Dies umfasst neben Sport- und Bewegungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen auch Angebote in Sportvereinen und anderen Institutionen sowie die Möglichkeit individueller Zugänge zum Sport. Darunter verstehen wir u.a. die Schaffung eines bewegungsförderlichen Wohnumfeldes und einer entsprechenden Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Sport und Bewegung tragen zur **Bildung** bei – insbesondere durch die Jugendarbeit der Sportvereine. Neben körperlichen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten lernen Kinder in den Sportvereinen Werte, die das gesellschaftliche Zusammenleben prägen und die mit den Schlagworten Respekt, Toleranz, Solidarität, Verantwortung und Teamgeist charakterisiert werden können.

Gerade durch die **Jugendarbeit** begleiten Sportvereine Kinder und Jugendliche das Aufwachsen junger Menschen und integrieren sie in soziale Netzwerke unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihres sozioökonomischen Status.

Menschen mit und ohne Behinderung können selbstbestimmt und gleichberechtigt an Sport und Bewegung teilhaben. Die Stadt Braunschweig anerkennt dies durch die gezielte Förderung entsprechender Angebote und durch die Förderung barrierefreier Sport- und Bewegungsräume.

Nicht zuletzt sind Sport und Bewegung ideale Medien, um Menschen aus **verschiedenen Kulturkreisen** zusammen zu führen und allen Menschen einen geeigneten Zugang zur sozialen Integration anzubieten. Gerade den Sportvereinen kommt hier eine besondere Stellung zu.

2 Ziele der Sportförderung der Stadt Braunschweig

Aufbauend auf dem Masterplan Sport 2030 verfolgt die Stadt Braunschweig die sportpolitische Strategie der Förderung von Sport und Bewegung in den vielfältigen Facetten. Im Kern unserer Förderung von Sport und Bewegung stehen dabei sechs übergeordnete Leitziele:

1. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Sportvereinen

- durch die bedarfsorientierte Bereitstellung, die Pflege und Instandhaltung von Sportstätten
- durch die Unterstützung von Sportvereinen mit eigenen Sportstätten
- durch die Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen
- durch die Förderung von gesellschaftspolitisch wirksamen Projekten in den Sportvereinen
- durch die Förderung von qualifizierten Übungsleitern und Trainern in den Sportvereinen
- durch die Unterstützung der Sportvereine bei der Schaffung von leistungsfähigeren Organisationsstrukturen

2. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen

- durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen
- durch die Unterstützung von Projekten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

3. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung im öffentlichen Raum

- durch die nachfrageorientierte Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen und deren kontinuierliche Pflege und Instandhaltung

4. Die Stadt Braunschweig fördert Sport und Bewegung für alle Bevölkerungsgruppen (Sport für Alle)

- durch die Förderung von inklusiven und integrativen Sport- und Bewegungsangeboten
- durch die Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten von sozial benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern
- durch die Förderung von Initiativen außerhalb des vereinsorganisierten Sports
- durch die Verbesserung der Informationen über Sport und Bewegung
- durch die institutionelle Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. als Dachorganisation der Sportvereine und -verbände

5. Die Stadt Braunschweig fördert den Nachwuchsleistungssport

- durch die bedarfsorientierte Bereitstellung von Sportstätten
- durch die Förderung von professionellen Struktur in den Sportvereinen

6. Die Stadt Braunschweig fördert den Amateur-Spitzensport

- durch die Förderung von überregional bedeutsamen Sportveranstaltungen
- durch die Förderung von Leistungsstützpunkten und -zentren auf Regional-, Landes- und Bundesebene

3 Sportförderung der Stadt Braunschweig

3.1 Allgemeines

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß des in der Landesverfassung des Landes Niedersachsen formulierten Staatsziels den Sport und vor allem die Sportvereine ideell und materiell.

Die Sportförderung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Sie unterstützt die Sportvereine und -verbände bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages (siehe Kapitel 1). Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist, dass im Haushaltsplan der Stadt entsprechende Mittel bereitstehen.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig ist verantwortlich für die Ausführung der Förderung im Sinne dieser Sportförderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die in diesen Richtlinien festgesetzten Zuschüsse besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum bewilligt und gezahlt worden sind.

3.2 Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Vereine, die im Vereinsregister der Stadt Braunschweig eingetragen sind und die die Förderung von Bewegung und Sport in der Satzung verankert haben (nachfolgend „Sportvereine“ genannt). Der Sportverein muss Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen und damit auch des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. sein. Der antragstellende Verein muss ab 01.01.2022 einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120,00 Euro jährlich für Erwachsene erheben (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen), für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mindestens 60,00 Euro jährlich (Beitrag für aktive Mitglieder ohne Ermäßigungen). Die Höhe des Mindestbeitrages wird entsprechend den Lebenshaltungskosten regelmäßig fortgeschrieben. Hierzu befindet der Sportausschuss der Stadt Braunschweig spätestens alle drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Sportförderrichtlinie (erstmalig zum 01.01.2025).

Antragsberechtigt sind Sportvereine bezüglich einer Förderung von Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie des Erwerbs von Sportgeräten mit 2., 3. und 4. Priorität (siehe Punkt 3.6.2) nur unter folgender Voraussetzung:

- Förderfähig sind Sportvereine, die zum 01.01.2022 mindestens 50 Mitglieder haben. Ab dem 01.01.2024 sind Sportvereine dann förderfähig, wenn sie mindestens 75 Mitglieder haben. Ab dem 01.01.2026 sind Sportvereine förderfähig, wenn sie mindestens 100 Mitglieder haben.

3.3 Formvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen

Die Zuwendung ist schriftlich bei der Stadt Braunschweig – Fachbereich Stadtgrün und Sport – Sportreferat – zu beantragen. Die beantragte Förderung muss sportlichen Zwecken dienen.

Der Bewilligungsbescheid kann gemäß §13 der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Braunschweig zurückgenommen oder widerrufen werden.

3.4 Förderung der Vereinsentwicklung

3.4.1 Zuschüsse für Sportvereine für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer

Die Stadt kann Sportvereinen für Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Die Sportvereine melden die Anzahl der Lizenzen, für die sie einen Zuschuss beantragen. Jede Lizenz erhält den Punktwert 1, Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche oder Übungsleiter-C Breitensport Kinder) den Punktwert 1,5. Das zur Verfügung stehende Budget wird dann entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte verteilt.

3.4.2 Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanagerin / Vereinsmanager des DOSB“

Sportvereine, die Ehrenamtliche im Rahmen einer Vereinsmanager/in-Ausbildung C-Lizenz nach Vorgaben des Landessportbunds Niedersachsen e.V. schulen, können auf Antrag einen Zuschuss von 50 v. H. der angefallenen Ausbildungskosten (Seminarkosten), jedoch mit einem Höchstbetrag von 250,00 Euro pro Person pro Jahr, erhalten.

3.4.3 Inklusion im und durch Sport

Die Stadt Braunschweig kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag Zuwendungen in Höhe von bis zu 100 v. H. der den Sportvereinen entstehenden Ausgaben für die durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführte Aus- und Fortbildung zum Übungsleiter Breitensport / Behindertensport (als Voll- oder Aufbaulehrgang) und zum „Inklusionsmanager“ gewähren.

Ferner kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von bis zu 200,00 Euro monatlich für die Beschäftigung eines Inklusionsmanagers gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Absolvierung der durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführten Fortbildung zum „Inklusionsmanager“.

3.5 Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.

Die Stadt kann dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. auf prüffähigen Antrag für den Betrieb der Geschäftsstelle und zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend im Rahmen einer institutionellen Förderung eine Zuwendung gewähren, deren Höhe jährlich neu festgesetzt wird. Grundlage für die institutionelle Förderung ist die derzeit bestehende Vereinbarung „Gemeinsam für den Sport in Braunschweig“ zur Unterstützung des organisierten Sports.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.6 Förderung von Sportstätten

3.6.1 Bereitstellung der städtischen Sportstätten

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Braunschweiger Sportvereine / Sportverbände stellt die Stadt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten städtische Sportstätten zur Verfügung. Es wird ein Nutzungsentgelt entsprechend dem vom Rat beschlossenen Entgelttarif erhoben.

3.6.2 Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, kann die Stadt Zuwendungen gewähren. Hierzu gehören nicht Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. Fassaden- und Fensteranstriche, Austausch von Leuchtmitteln etc.

Die Bau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahme muss einen Sportbezug aufweisen. Dies ist insbesondere nicht bei Maßnahmen gegeben, die gewerblich betriebene Gaststätten und deren Einrichtungen sowie zu Wohnzwecken vermietete Räume betreffen, wobei Instandsetzungsmaßnahmen an Dach und Fach grundsätzlich bezuschusst werden können.

Der Antrag muss schriftlich erfolgen und grundsätzlich bis zum 30. Juni des Jahres, in dem die Zuwendung gewährt werden soll, bei der Stadt vorliegen.

Für die Maßnahme muss die Stadt im Rahmen der Antragsprüfung den Bedarf anerkennen.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Hierzu ist mit Antragstellung die Vorlage eines prüffähigen Kosten- und Finanzierungsplans notwendig.

Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 50 v. H. der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Der Antragsteller muss seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie weitere Förderungsmöglichkeiten (insbesondere Landessportbund Niedersachsen e.V.) ausgeschöpft haben und dies gegenüber der Stadt rechtsverbindlich erklären. Mehrausgaben, die nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides seitens des Vereins angezeigt werden, sind vom Verein selbst zu tragen.

Gegen Entgelt erbrachte Arbeitsleistungen können mit dem tatsächlich gezahlten Betrag, höchstens jedoch mit 15,00 Euro pro Stunde, angesetzt werden.

Über die Anträge wird nach folgenden Prioritäten entschieden:

1. Priorität: Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr
2. Priorität: sonstige Instandsetzung
3. Priorität: Erwerb von Sportgeräten
4. Priorität: Bauliche Erweiterung und Neubau

Sind innerhalb einer Prioritätsstufe nicht ausreichend Haushaltsmittel für die beantragte finanzielle Förderung aller Projekte vorhanden, können alle Projekte in dieser Stufe mit dem gleichen reduzierten Prozentsatz von den noch für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gefördert werden.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.6.3 Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten

Die Stadt Braunschweig kann Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalisierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse gewähren. Nicht gefördert werden Teile von Sportanlagen, die vorrangig kommerziellen Zwecken dienen.

Ein schriftlicher Antrag ist nur zu Beginn einer Förderung notwendig und muss nicht jährlich wiederholt werden. Dem Zuschussempfänger obliegt die Verpflichtung, Veränderungen im infrastrukturellen Bestand der Sportstätten der Stadt mitzuteilen.

Voraussetzung für die Bewilligung der Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse ist, dass sich die geförderten Teile der Sportstätte in einem den Erfordernissen des jeweiligen Nutzungszwecks entsprechenden Zustand befinden und der Zuschussempfänger die Gewähr dafür bietet, dass er in der Lage ist, die Unterhaltungsmaßnahmen fachgerecht durchzuführen. Auch ist er gehalten, drohende oder eingetretene Schäden unverzüglich gegenüber der Stadt anzuzeigen.

Die für alle städtischen Sportstätten, die vermietet und verpachtet sind, vorliegenden Pflegepläne für Rasen-, Tennen-, Kunststoffrasen- und Kunststoffspielfelder sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verpflichtend einzuhalten, um die städtische Vermögenssubstanz dauerhaft funktionsfähig zu erhalten.

Es ist generell bis zum 1. April des auf das Bewilligungsjahr nachfolgenden Kalenderjahres ein prüffähiger Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel vorzulegen. Eigenarbeiten können nur anerkannt werden, wenn sie tatsächlich vergütet wurden und darüber ein prüffähiger Zahlungsnachweis vorliegt (Kontoauszug).

Bei einer nicht sachgerechten Verwendung der gewährten Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse können der Zuschuss zurückgefordert und künftige Zuschussbewilligungen vorübergehend bzw. dauerhaft ausgesetzt werden.

3.7 Förderung von Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, können im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen

gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Sportverein / Sportverband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Eine Zuwendung nach diesen Richtlinien kommt nur in Betracht, wenn der Veranstalter alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat (z. B. Sponsoringleistungen).

Als Zuschuss können in der Regel 50 v. H. der nachgewiesenen unabweisbaren Kosten gewährt werden.

Nicht zuschussfähig sind grundsätzlich Ausgaben, die in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Bedeutung und Wirkung der jeweiligen Veranstaltung stehen. Ebenfalls nicht zuschussfähig sind Personalkosten.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.8 Förderung des Leistungssports

3.8.1 Förderung von Leistungszentren

Für vom jeweiligen Sportfachverband anerkanntes Leistungszentrum, Landes- oder Bundesstützpunktes kann die Stadt Braunschweig auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50 v. H. der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat. Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Braunschweiger Trägerverein.

Sportvereinen mit Sportarten, die über kein von einem Sportfachverband anerkanntes Leistungszentrum oder über einen anerkannten Landes- oder Bundesstützpunkt verfügen, kann nach Vorlage einer Leistungssportkonzeption für die Dauer von maximal drei Jahren eine jährliche Zuwendung von höchstens 50 v. H. der zuschussfähigen Kosten gewährt werden.

Die Leistungssportkonzeption muss die angestrebte sportliche Entwicklung beschreiben und deutlich machen, in welcher Form die Stadt Braunschweig davon profitieren kann.

Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel und der damit erreichten Ziele muss in Berichtsform erbracht werden. Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.8.2 Einzelförderung

Die Stadt Braunschweig kann projektorientiert die Entwicklung einzelner Sportarten im Bereich des Leistungs- und Spitzensport gezielt fördern, sofern ein entsprechendes Leistungssportkonzept vorgelegt wird und der Stadtsportbund Braunschweig e.V. zum Vorhaben eine befürwortende Stellungnahme vorlegt. Über die Förderhöhe und über die Dauer der Förderung entscheidet der Sportausschuss der Stadt Braunschweig.

3.9 Projektförderung

Die Stadt Braunschweig kann innovative Sportangebote z.B. in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport / Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport fördern.

Ein Konzept über die Ziele und Inhalte des Projekts (insbesondere Planung, Ablauf, Betreuung, sowie Finanzierung und ggf. Öffentlichkeitsarbeit) muss in der Regel spätestens 6 Monate vor Beginn des Projekts vorgelegt werden.

Die Förderung kommt erst zu Stande, wenn das Projekt auch tatsächlich realisiert wird. Ein Nachweis in Berichtsform muss erbracht werden. Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Gemeinschaftliche Projekte mit mehreren beteiligten Braunschweiger Sportvereinen / Institutionen sind möglich. Gefördert werden können a) Kooperationsprojekte, b) Sportart- und zielgruppenübergreifende

Angebote c) Maßnahmen der Sportvereine mit integrationsförderndem und inklusionsförderndem Hintergrund.

Ausgeschlossen ist die Förderung bereits bestehender Sportangebote.

3.10 Fusionen zwischen Braunschweiger Sportvereinen

Zur Förderung von großen, leistungsfähigen Vereinen mit einem umfassenden Sportangebot kann die Stadt bei Vereinszusammenschlüssen sowie bei Vereinskoooperationen mit dem festen Ziel der mittelfristigen Fusion in einem oder mehreren Haushaltsjahren Zuwendungen, deren Höhe im Einzelfall festgelegt wird, zur Verfügung stellen. Dies gilt nicht für Spielgemeinschaften.

Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass entweder durch sie nachhaltige Impulse für den gesamten Braunschweiger Sport ausgehen oder dass sie zu einer verbesserten Angebotssituation im Sport der Braunschweiger Bevölkerung führen.

Aus der Förderung können für die Folgejahre keine Ansprüche abgeleitet werden. Vielmehr ist die Förderung nur als Anschubfinanzierung für einen bestimmten Zeitraum zu sehen. Ebenso kann die Förderung aus den vorhergehenden Jahren nicht als Grundlage für die Planung der folgenden Jahre gelten.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Anhang 1: Einzelansätze

Einzelansätze für Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportstätteninfrastrukturelemente			
Bezeichnung	Fördergegenstand	Einheit	Zuschussbetrag pauschal
Großspielfelder	<u>Rasen:</u>		
	Mähen und Mähgut auf der Fläche belassen	je qm und Schnitt	0,02 €
	Frühjahrsdüngung	je qm	0,04 €
	Folgedüngung April/Mai	je qm	0,07 €
	Folgedüngung Juli/August	je qm	0,05 €
	Herbstdüngung	je qm	0,05 €
	Besandung	je qm	0,10 €
	Sand/Boden Gemisch aufbringen	je qm	0,05 €
	Aerifizieren	je qm	0,04 €
	Abschleppen	je qm	0,01 €
	Nachsaat	je qm	0,17 €
	Schnitt aufnehmen und entsorgen	je qm	0,03 €
	Tiefenlockerung	je qm	0,11 €
	Vertikutieren	je qm	0,05 €
	Striegeln	je qm	0,03 €
	Herbizide gegen Wildkrautbewuchs ausbringen	je qm	0,02 €
	Kunststoffrasen	je qm	0,44 €
	Hockey-Kunststoffrasen	je qm	0,20 €
	Tenne	je qm	1,26 €
Kleinspielfelder	Rasen, mind. 20 m x 40 m einschl. manueller Beregnung	je Feld	1.350,00 €
	Tenne, mind. 20 m x 40 m einschl. manueller Beregnung	je Feld	600,00 €
Bewässerung Großspielfelder	Rasen, sofern keine Brunnenversorgung	je Feld	1.500,00 €
	Tenne	je Feld	500,00 €
	Hockey-Kunststoffrasen	je Feld	1.000,00 €
Trainingsbeleuchtung		je 2.000 Watt	150,00 €
Leichtathletische Anlagen	400 m Leichtathletik-Rundlaufbahnen	je Rundlaufbahn	3.622,00 €
	100 m Laufbahnen	je Laufbahn	948,00 €
	Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoßen	je Anlage	146,00 €
Tennisplätze	Tenne	je Tennisplatz	465,00 €
	Kunststoff	je Tennisplatz	241,00 €
BTHC-Tennisanlage	Sportanlage von überregionaler Bedeutung	Sportanlage	9.315,00 €
Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.		2017	2.100,00 €
		2018 - 2020	2.900,00 €
		2021 - 2023	3.200,00 €
Beachvolleyballfelder		je Feld	250,00 €
Umkleide- und Sanitärbereiche	bis 100 qm	je Bereich	1.897,00 €
	101 qm bis 200 qm	je Bereich	2.415,00 €
	über 200 qm	je Bereich	2.932,00 €
Turnhallen und Fitness-Studios (nicht gewerblich)	reine Hallensportfläche	je qm	15,53 €
Tennishallen	mind. zwei Spielfelder	je Tennishalle	1.897,00 €
Judohallen	reine Hallensportfläche	je qm	15,53 €
Skatehallen	reine Hallensportfläche	je qm	8,30 €
Tanzsporthallen	reine Tanzsportfläche	je qm	8,63 €
Reithallen		je Reithalle	1.897,00 €

Bootshäuser	bis 100 qm	je Gebäude	465,00 €
	101 qm bis 200 qm	je Gebäude	931,00 €
	über 200 qm	je Gebäude	1.397,00 €
Segelfliegerhöfe	Gebäude-Innenfläche	je qm	5,18 €
Freibäder		je Freibad	2.500,00 €
Rollschuhbahnen		je Rollschuh- bahn	931,00 €
Kegelsporthallen		je Kegelbahn	241,00 €
Golfsportanlagen		je Golfsportan- lage	25.000,00 €
BMX-Bahnen		je BMX- Bahn	1.897,00 €
Billardräume		je Billardtisch	250,00 €
Bahnengolfanlagen		je Bahnengol- fanlage	465,00 €
Schießsportanlagen	Luftgewehr	je Schießstand	46,00 €
	Bogen, Kleinkaliber	je Schießstand	93,00 €
Vereinsturnhallen	Mehrzweckhalle Dibbesdorf	je Anlage	3.093,00 €
	Turnhalle SV Olympia	je Anlage	6.607,00 €
	Turnhalle Gliesmarode	je Anlage	6.016,00 €
Skihütten		je Skihütte	1.250,00 €
Outdoor Boulder- und Kletter- park		je Anlage	8.000,00 €
Einzelansätze für die Teilnahme an Meisterschaften			
Bezeichnung	Förderung	Einheit	Zuschussbe- trag
Fahrtkostenzuschuss	bis zu 50 v. H. der entstandenen Kosten	je Teilnehmer	
Verpflegungskostenzuschuss	pro Veranstaltungstag (An- und Abreisetag gelten als ein Veranstaltungstag)	je Teilnehmer	7,00 €
Übernachtungszuschuss	pro Übernachtung	je Teilnehmer	7,00 €

Sportförderrichtlinie Braunschweig/Synopse

aktuell gültige Sportförderrichtlinie	Entwurf vom 17.09.2021
<u>Antragsberechtigt</u>	
im Vereinsregister eingetragen, in BS ansässig und als gemeinnützig anerkannt sein	
Mitgliedschaft im LSB und somit auch im SSB BS	
	Mindestmitgliedsbeitrag Erwachsene / Jugend ab 01.01.2022 von 120 Euro / 60 Euro; regelmäßige Anpassung durch den Sportausschuss
	zum 01.01.2022 mindestens 50 Mitglieder, zum 01.01.2024 mindestens 75 Mitglieder, ab 01.01.2026 mindestens 100 Mitglieder bezüglich einer Förderung von Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie des Erwerbs von Sportgeräten mit 2., 3. und 4. Priorität

<u>Förderung der Vereinsentwicklung</u>	
Teilnahme an Meisterschaften (Fahrkostenzuschüsse)	ist künftig über die Punkt 3.6.3 in Verbindung mit der Anlage möglich
Förderung von zeitlich befristeten Projekten des Jugendsports für max. 3 Jahre	
Zuschüsse für ÜL bis max. 1/3.	Zuschüsse für lizenzierte ÜL / Trainer nach Punktesystem (budgetiert)
	Förderung der Ausbildung „C-Lizenz Vereinsmanager/in DOSB“
	Aus- und Fortbildung Inklusionsmanager
Förderung des SSB Braunschweig	
Förderung Sportabzeichen	Ist künftig über die Projektförderung nach Punkt 3.9 für besondere Veranstaltungen möglich

<u>Förderung von Sportstätten</u>	
Bereitstellung von städtischen Sportanlagen gegen Entgelt	
Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherheitsmängel / Gefahrenabwehr 2. sonstige Instandsetzung 3. Erwerb von Sportgeräten 4. bauliche Erweiterung und Neubau 	
Betriebs- und Unterhaltungskosten für vereinseigene, gepachtete und gemietete Sportstätten	
	langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren
Antragsfrist 15. März	Antragsfrist 30. Juni

Förderung von Sportveranstaltungen

in der Regel max. 50% der nachgewiesenen unabweisbaren Kosten

Förderung des Leistungssports

Leistungsgemeinschaften sowie der Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten	
	Zuschüsse für Leistungszentren, Landes- oder Bundesstützpunkte pauschaler Zuschuss von max. 50% der zuschussfähigen Kosten; wird alle drei Jahre überprüft
	Zuschüsse für Sportarten ohne von einem Sportverband anerkanntes Zentrum können bei Vorlage einer Leistungssportkonzeption ebenfalls mit max. 50% der zuschussfähigen Kosten (max. 3 Jahre) gefördert werden
	Einzelförderung

Projektförderung

	innovative Sportangebote in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breitensport, Seniorensport, Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fusionen (ohne Zugangsvoraussetzungen)

Vereinszusammenschlüsse / Fusionen von Braunschweiger Sportvereinen

Ehrungen

Ehrungen von Meisterinnen und Meistern	wird gesondert außerhalb der Sportförderrichtlinie geregelt
Sportmedaille	wird gesondert außerhalb der Sportförderrichtlinie geregelt

*Betreff:***Herstellung eines Pumptracks auf der Bezirkssportanlage
Milverode***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

06.09.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Milverode (Anhörung)
Sportausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*08.09.2021
23.09.2021*Status*Ö
Ö**Beschluss:**

„Der Herstellung eines Pumptracks auf der Bezirkssportanlage Milverode wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Vorbemerkung:**

Für den Fall, dass der Grünflächenausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2021 den Ausbau der „Inlinerstrecke am Südsee“ ohne Pump-Track (Beschlussvorschlag 2 der Änderungsvorlage) beschließen sollte, schlägt die Verwaltung alternativ vor, den in Rede stehenden Pumptrack auf der am südöstlichen Rand gelegenen Freifläche der Bezirkssportanlage in Milverode zu bauen. Diese Fläche wird für anderweitige sportliche Zwecke nicht benötigt.

Der Pumptrack ist ein asphaltierter Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen. Die Geschwindigkeit wird durch Gewichtsverlagerung und aktive Zieh- und Drückbewegung – ohne Pedalbewegung – aufgebaut.

Gegenüber Anlagen aus Erde (Dirt-Tracks) haben asphaltierte Pumptracks höhere Anforderungen an Planung und Bau. Da das Ergebnis „endgültig“ und nicht korrigierbar ist, muss sehr genau geplant und gearbeitet werden. Auf Asphalt funktioniert das Pumpen neben dem Fahrrad auch mit Skateboard, Longboard, Inlineskates, Mountainboard etc.

Der Asphalt bietet eine gute Griffigkeit und ein hohes Rollverhalten auf einer „harten“ Oberfläche. So entstehen viele Möglichkeiten, höhere Geschwindigkeiten, Tricks und Bewegungen durchzuführen, die auf Dirt-Pumptracks nicht möglich sind.

Asphaltpumptracks sind nahezu wartungsfrei, pflegeleicht und witterungsbeständig. Insbesondere die Steilkurven, die Sprünge und Wellen aus Erde werden bei der hohen Frequentierung stark abgenutzt und sind nach Regenschauern erst im trockenen Zustand wieder nutzbar. Die Unterhaltungskosten sind gering.

Im Rahmen der Modernisierung der Bezirkssportanlage Milverode, die weitestgehend abgeschlossen ist und in Verbindung mit der dort neu erbauten Kalthalle entsteht ein Sportcluster gemäß den Zielstellungen des Masterplans Sport 2030, der durch den Bau eines öffentlich zugänglichen Pumptracks schwerpunktmäßig für den vereinsungebundenen Freizeitsport eine weitere Aufwertung erfahren würde.

Die Kosten für die Herstellung des Pumptracks betragen ca. 115.000 €. Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Herstellung eines Pumptracks auf der Bezirkssportanlage
Milverode**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.09.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Milverode (Anhörung)
Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2021
23.09.2021

Status

Ö
Ö

Beschluss:

„Der Herstellung eines Pumptracks auf der Bezirkssportanlage Milverode wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

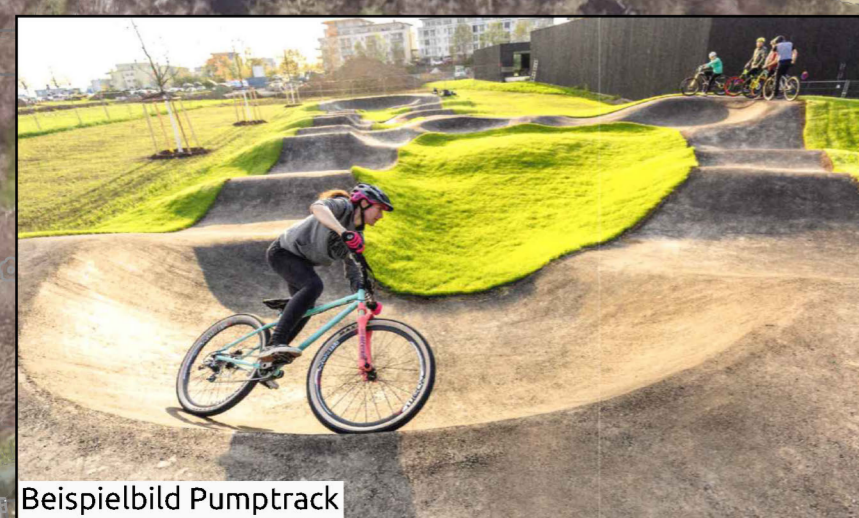
Zur Klarstellung weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss in erster Linie um die Entscheidung in Bezug auf einen geeigneten Standort für den geplanten Pumptrack handelt.

Einen positiven Standortbeschluss vorausgesetzt, wird bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung dieser Maßnahme in bewährter Form ein Beteiligungsprozess initiiert, der vorrangig auch die Interessen der Nutzergruppen „Kinder und Jugendliche“ berücksichtigt.

Herlitschke

Anlage/n:

**GEPLANTES
WOHNGEBIET**

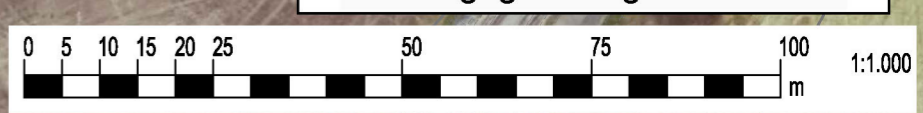


Beispielbild Pumptrack

Legende

- Grenze FB61
- Grenze FB67

Planungsgrundlage FB 65 / 67



*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

20.09.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.09.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Niedersächsischer Sportschützenverband e. V. wird im Jahr 2021 ein Zuschuss von bis zu 14.700,00 € für den Betrieb des Leistungszentrums Schießsport in Braunschweig gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.4 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können auf Antrag Zuwendungen für die Förderung des Vereinssportbetriebes gewährt werden. Unter Ziffer 3.43 ist die Förderung für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig geregelt. Die Höhe wird im Einzelfall festgelegt.

Der Niedersächsische Sportschützenverband e. V. beantragt mit Schreiben vom 1. Juli 2021 eine städtische Zuwendung in Höhe von 14.700,00 € für den Betrieb und die Unterhaltung des Leistungszentrums Schießsport in Braunschweig, Hamburger Straße 53, im Jahr 2021.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Landesleistungszentrums Schießsport für Personalkosten, Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sowie Lehrgangmaßnahmen und Wettkämpfe belaufen sich gemäß Kosten- und Finanzierungsplan im Jahr 2021 auf 30.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Niedersächsischen Sportschützenverband e. V. die beantragte städtische Zuwendung wie in den Vorjahren in Höhe von 14.700,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung für den Betrieb und die Unterhaltung des Landesleistungszentrums in Braunschweig im Jahr 2021 zu gewähren.

Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport für die beantragte Zuwendung zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung von vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 20.09.2021
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	23.09.2021	Ö

Beschluss:

„Den aufgeführten Sportvereinen werden für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2021 dynamisierte Zuschüsse in Höhe von insgesamt 998.997,64 € gemäß der in der Anlage zur Vorlage dargestellten Beträge gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Juni 2017 beschlossenen Einzelansätze.

Darüber hinaus hat der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 die Dynamisierung der Unterhaltungszuschüsse beschlossen. Um die im Jahr 2018 nicht erfolgte Dynamisierung nachzuholen, wurde für das Jahr 2019 eine Erhöhung im Sportbereich von insgesamt 4,88 % beschlossen. In den Folgejahren, so auch im Jahr 2021, erfolgt eine pauschale jährliche Erhöhung um 3,09 %.

Bei der Sportstätteninfrastruktur der nachfolgend aufgeführten Vereine sind für 2021 Bestandsveränderungen zu verzeichnen, die bei der Bemessung des jeweiligen Unterhaltungszuschusses berücksichtigt wurden:

Zu lfd. Nr. 33 der Anlage: Naturfreunde Brg. e. V.

Da das Tennis-Kleinspielfeld vom Verein ab 2021 nicht mehr genutzt sowie gepflegt wird, bleibt diese Position bei der Bezuschussung unberücksichtigt.

Zu lfd. Nr. 36 der Anlage: Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.

Gemäß Beschluss des Rates vom 20. Juni 2017 wird der Pachtzinszuschuss im Jahr 2021 von 2.900,00 € auf 3.200,00 € erhöht. Im vergangenen Jahr 2020 wurde der Pachtzinszuschuss nur anteilig gewährt, weil dem Verein die Pacht für das 2. Halbjahr 2020 erlassen wurde.

Zu lfd. Nr. 68 der Anlage: Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.

Die Sportanlage Lindenberg wurde in ein bundesligataugliches Baseballfeld und ein Baseball-Kleinspielfeld umgebaut. Zunächst ging die Verwaltung davon aus, dass im

Rahmen der Gewährleistung keine Unterhaltungsmaßnahmen durch den Verein notwendig sind. Da zudem noch keine abschließende Regelung über die Übernahme der Sportanlage mit dem Verein getroffen wurde, sollen diesem im Jahr 2021 die notwendigen Mittel für eine ordnungsgemäße Unterhaltung zur Verfügung gestellt werden.

Zu lfd. Nr. 83 der Anlage: VfL Bienrode e. V.

Der Nutzungsvertrag des Rasen-Großspielfeldes „Im Großen Moore“ endete zum 31.12.2020, daher bleibt diese Position bei der Bezuschussung unberücksichtigt.

Haushaltsmittel:

Im städtischen Haushalt 2021 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 – Unterhaltung – ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zahlungen veranschlagt. Abschlagszahlungen in einzelnen Fällen sind gemäß Ds 21-15865 „Gewährung von Unterhaltungszuschüssen an Sportvereine; Abschlagszahlungen 2021“ bereits erfolgt.

Herlitschke

Anlage/n:

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2021

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2021

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2020 Einzelansätze	Unterhaltungszuschuss 2021 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2020 und 2021 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2020	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2021
1	1. PBC Braunschweig e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.621,81 €	1.671,93 €
2	Aero-Club Braunschweig e. V.	2.711,57 €	2.711,57 €	0,00 €	2.931,77 €	3.022,36 €
3	Billard Sport Braunschweig e. V.	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.703,02 €	2.786,54 €
4	Boulder e. V.	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.649,66 €	8.916,94 €
5	Braunschweiger Billard-Club e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.621,81 €	1.671,93 €
6	Braunschweiger Judo-Club/VfV e. V.	13.169,44 €	13.169,44 €	0,00 €	14.238,90 €	14.678,88 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e. V.	3.294,00 €	3.294,00 €	0,00 €	3.561,50 €	3.671,55 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.	20.502,46 €	20.502,46 €	0,00 €	22.167,42 €	22.852,40 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 e. V.	7.094,00 €	7.094,00 €	0,00 €	7.670,09 €	7.907,09 €
10	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e. V.	57.549,25 €	57.549,25 €	0,00 €	62.222,70 €	64.145,39 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V.	10.122,99 €	10.122,99 €	0,00 €	10.945,06 €	11.283,26 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.	11.212,00 €	11.212,00 €	0,00 €	12.122,50 €	12.497,09 €
13	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	12.269,40 €	12.269,40 €	0,00 €	13.265,77 €	13.675,68 €
14	FamilienSportverein Braunschweig e. V.	6.203,00 €	6.203,00 €	0,00 €	6.706,73 €	6.913,97 €
15	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	20.655,30 €	20.655,30 €	0,00 €	22.332,67 €	23.022,75 €
16	FC Wenden 1920 e. V.	29.622,64 €	29.622,64 €	0,00 €	32.028,23 €	33.017,91 €
17	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e. V.	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €	3.113,88 €	3.210,10 €
18	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	4.997,00 €	4.997,00 €	0,00 €	5.402,80 €	5.569,74 €
19	Golf-Klub Braunschweig e. V.	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	27.030,20 €	27.865,43 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2021

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2020 Einzelansätze	Unterhaltungszuschuss 2021 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2020 und 2021 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2020	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2021
20	Heidberger Tennis-Club e. V.	6.022,00 €	6.022,00 €	0,00 €	6.511,03 €	6.712,23 €
21	Hüttenverein Oderbrück e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.351,51 €	1.393,27 €
22	IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde	1.530,00 €	1.530,00 €	0,00 €	1.654,25 €	1.705,36 €
23	Kanu-Gruppe an der NO e. V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €	1.006,60 €	1.037,71 €
24	Kanu-Wanderer Braunschweig e. V.	2.362,00 €	2.362,00 €	0,00 €	2.553,81 €	2.632,73 €
25	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode	370,00 €	370,00 €	0,00 €	400,05 €	412,41 €
26	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.	1.111,00 €	1.111,00 €	0,00 €	1.201,22 €	1.238,34 €
27	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e. V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €	397,88 €	410,18 €
28	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.	35.115,54 €	35.115,54 €	0,00 €	37.967,20 €	39.140,39 €
29	Let's Dance e. V.	4.315,00 €	4.315,00 €	0,00 €	4.665,41 €	4.809,57 €
30	Luftsportverein Braunschweig e. V.	2.263,66 €	2.263,66 €	0,00 €	2.447,49 €	2.523,11 €
31	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.	4.226,50 €	4.226,50 €	0,00 €	4.569,73 €	4.710,93 €
32	MTV Hondelage von 1909 e. V.	33.476,34 €	33.476,34 €	0,00 €	36.194,88 €	37.313,31 €
33	Naturfreunde Brg. e. V.	6.230,00 €	5.630,00 €	-600,00 €	6.735,93 €	6.275,30 €
34	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	25.470,17 €	25.470,17 €	0,00 €	27.538,55 €	28.389,49 €
35	Pony- und Reitclub Volkmarode e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €	2.051,05 €	2.114,43 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	19.612,84 €	21.362,84 €	1.750,00 €	21.205,56 €	23.811,39 €
37	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e. V.	3.794,00 €	3.794,00 €	0,00 €	4.102,10 €	4.228,86 €
38	Reitclub Querum e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €	2.051,05 €	2.114,43 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2021

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2020 Einzelansätze	Unterhaltungszuschuss 2021 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2020 und 2021 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2020	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2021
39	Reiterhof Walkemeyer e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €	2.051,05 €	2.114,43 €
40	Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V.	4.312,00 €	4.312,00 €	0,00 €	4.662,17 €	4.806,23 €
41	Ruder-Klub Normannia e. V.	8.141,00 €	8.141,00 €	0,00 €	8.802,11 €	9.074,10 €
42	SC 111NN Braunschweig e. V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €	1.006,60 €	1.037,71 €
43	Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e. V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €	397,88 €	410,18 €
45	Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e. V.	276,00 €	276,00 €	0,00 €	298,41 €	307,63 €
46	Schützenverein Belfort von 1896 e. V.	1.575,00 €	1.575,00 €	0,00 €	1.702,90 €	1.755,52 €
47	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	2.041,00 €	2.041,00 €	0,00 €	2.206,75 €	2.274,93 €
48	Schützenverein "Falke" Geitelde von 1919 e. V.	416,00 €	416,00 €	0,00 €	449,78 €	463,68 €
49	Schützenverein Freischütz 1920 e. V. Rautheim	322,00 €	322,00 €	0,00 €	348,15 €	358,91 €
50	Schützenverein Gliesmarode von 1920 e. V.	1.389,00 €	1.389,00 €	0,00 €	1.501,80 €	1.548,20 €
51	Schützenverein Horrigo von 1926 Völkenrode e. V.	460,00 €	460,00 €	0,00 €	497,36 €	512,72 €
52	Schützenverein Leiferde e. V. von 1956	1.205,00 €	1.205,00 €	0,00 €	1.302,86 €	1.343,11 €
53	Schützenverein Querum von 1874 e. V.	4.830,00 €	4.830,00 €	0,00 €	5.222,23 €	5.383,60 €
54	Schützenverein Sandwüste 1959 e. V.	972,00 €	972,00 €	0,00 €	1.050,93 €	1.083,41 €
55	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	2.357,00 €	2.357,00 €	0,00 €	2.548,41 €	2.627,15 €
56	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e. V.	1.437,00 €	1.437,00 €	0,00 €	1.553,70 €	1.601,70 €
57	Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V. Volkmarode	368,00 €	368,00 €	0,00 €	397,88 €	410,18 €
58	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	4.348,40 €	4.348,40 €	0,00 €	4.701,52 €	4.846,80 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2021

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2020 Einzelansätze	Unterhaltungszuschuss 2021 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2020 und 2021 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2020	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2021
59	Skateboardclub Walhalla e. V.	13.446,00 €	13.446,00 €	0,00 €	14.537,92 €	14.987,14 €
60	Ski-Klub Torfhaus e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.351,51 €	1.393,27 €
61	Spielvereinigung Wacker von 1912 e. V.	465,00 €	465,00 €	0,00 €	502,76 €	518,30 €
62	Sportclub "Einigkeit" Gliesmarode von 1902 e. V.	7.913,00 €	7.913,00 €	0,00 €	8.555,60 €	8.819,97 €
63	SC Rot-Weiß Volkmarode e. V.	18.063,39 €	18.063,39 €	0,00 €	19.530,28 €	20.133,77 €
65	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.	25.573,77 €	25.573,77 €	0,00 €	27.650,56 €	28.504,97 €
66	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	34.489,27 €	34.489,27 €	0,00 €	37.290,07 €	38.442,34 €
67	Sportverein Kralenriede 1922 e. V.	20.977,84 €	20.977,84 €	0,00 €	22.681,41 €	23.382,26 €
68	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	2.715,00 €	18.194,00 €	15.479,00 €	2.935,48 €	20.279,35 €
69	Sportverein Querum von 1911 e. V.	19.068,31 €	19.068,31 €	0,00 €	20.616,81 €	21.253,87 €
70	SV Olympia Braunschweig von 1992 e. V.	12.261,00 €	12.261,00 €	0,00 €	13.256,69 €	13.666,32 €
71	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	28.355,74 €	28.355,74 €	0,00 €	30.658,45 €	31.605,80 €
72	Sportverein Schwarzer Berg e. V.	39.858,17 €	39.858,17 €	0,00 €	43.094,97 €	44.426,60 €
73	Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	3.757,00 €	3.757,00 €	0,00 €	4.062,10 €	4.187,62 €
74	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	2.226,54 €	0,00 €	2.407,35 €	2.481,74 €
75	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.	5.600,52 €	5.600,52 €	0,00 €	6.055,33 €	6.242,44 €
76	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e. V.	40.406,88 €	40.406,88 €	0,00 €	43.688,24 €	45.038,21 €
77	Turn- und Sportverein Geitelde e. V.	2.829,04 €	2.829,04 €	0,00 €	3.058,78 €	3.153,30 €
78	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.	31.049,44 €	31.049,44 €	0,00 €	33.570,90 €	34.608,24 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2021

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungszuschuss 2020 Einzelansätze	Unterhaltungszuschuss 2021 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2020 und 2021 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2020	Dynamisierter Unterhaltungszuschuss 2021
79	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.	19.147,24 €	19.147,24 €	0,00 €	20.702,15 €	21.341,84 €
80	Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.	16.821,54 €	16.821,54 €	0,00 €	18.187,58 €	18.749,58 €
81	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.	34.853,40 €	34.853,40 €	0,00 €	37.683,77 €	38.848,20 €
82	TV Mascherode von 1919 e. V.	33.027,80 €	33.027,80 €	0,00 €	35.709,92 €	36.813,36 €
83	VfL Bienrode e. V.	30.878,22 €	18.753,44 €	-12.124,78 €	33.385,78 €	20.902,91 €
84	VfL Leiferde e. V.	14.810,85 €	14.810,85 €	0,00 €	16.013,61 €	16.508,43 €
85	Wintersportverein Braunschweig e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.351,51 €	1.393,27 €
		891.765,46 €	896.269,68 €	4.504,22 €	964.183,88 €	998.997,64 €

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

17.09.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.09.2021

Status

Ö

Beschluss:

"Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 48.234,12 € gewährt:

1. Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e.V. bis zu 12.230,94 €
(Erneuerung des Daches am Schützenheim)
2. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. bis zu 24.962,18 €
(Sanierung des Flachdaches auf der sogenannten "Neuen Umkleide")
3. SC Einigkeit Gliesmarode v. 1902 e.V. bis zu 7.750,00 €
(Austausch einer defekten Brennwertanlage mit Mehrkreisregelung und Schornsteinsystem)
4. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. bis zu 11.041,00 €
(Türsteuerungsanlage zur Sicherung und Zugangskontrolle von Clubhaus und Tennishalle)."

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch die zuständige Fachabteilung entscheidungsreife Zuschussanträge der Priorität II und IV mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 48.234,12 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien fallen:

**1. Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e.V. - Erneuerung des Daches am Schützenheim
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Die Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e.V. beantragt für die Erneuerung des Daches am

Schützenheim einen Zuschuss in Höhe von 12.230,94 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.461,88 €.

Das Dach des Schützenheims, das der Verein mit baulicher Verantwortung gepachtet hat, ist gemäß Antrag altersbedingt an mehreren Stellen undicht und sanierungsbedürftig.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.230,94 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**2. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. - Sanierung des Flachdaches auf der sogenannten "Neuen Umkleide"
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung des Daches am Umkleidegebäude an der Westseite der Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von 24.962,18 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 49.924,36 €.

Das Dach ist gemäß Antrag an diversen Stellen undicht, der Dachaufbau durchfeuchtet und die Wärmedämmung ohne Funktion.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich des abschließenden Prüfergebnisses der zuständigen Fachabteilung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 24.924,36 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**3. SC Einigkeit Gliesmarode v. 1902 e.V. - Austausch einer defekten Brennwertanlage mit Mehrkreisregelung und Schornsteinsystem in der vereinseigenen Turnhalle
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der SCE Gliesmarode beantragt für Austausch einer defekten Brennwertanlage mit Mehrkreisregelung und Schornsteinsystem in der vereinseigenen Turnhalle einen Zuschuss in Höhe von 7.750,00 €. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 15.500,00 €.

Der Heizungskessel weist gemäß Antrag einen erheblichen Korrosionsschaden auf, der Mischer für den Heizkreis ist ebenso undicht und ein täglicher Wasserverlust tritt in beträchtlicher Menge auf. Eine Reparatur wird als unwirtschaftlich eingestuft.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der positiven Prüfung der zuständigen Fachabteilung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7750,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**4. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. - Türsteuerungsanlage zur Sicherung und Zugangskontrolle von Clubhaus und Tennishalle
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung Neubau)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. beantragt für Installation einer Türsteuerungs- und Zugangskontrollanlage zur Sicherung des Clubhauses und der Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von 11.041,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.082,00 €.

Um Probleme bei der Gebäudesicherung in Verbindung mit einer flexibleren Nutzung der Tennishalle zu beseitigen, beabsichtigt der Verein eine neue Anlage zur Steuerung des Zugangs zu installieren.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich des abschließenden Prüfergebnisses der zuständigen Fachabteilung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.041,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten / Zuschuss für den Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. zur temporären Anmietung von Umkleide- und Sanitärcontainern

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 22.09.2021
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	23.09.2021	Ö

Beschluss:

Dem Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. wird vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel im Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport ein Zuschuss in Höhe von bis zu 166.709,48 € für die Anmietung von vier Umkleide- und zwei Sanitärcontainern für die Sportanlage Blitzeichenweg gewährt.“

Sachverhalt:

Das Sportheim des Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. (LTSV) wurde durch Brandstiftung in der Nacht zum 28. Juli 2021 zerstört und steht dem Verein zur Nutzung der Sportanlage nicht mehr zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurden wesentliche Fragen zur Wiedererrichtung eines Sportfunktionsgebäudes geklärt, so dass der Verein die gepachtete Sportanlage möglichst bald wieder nutzen möchte. Dieses ist bis zur Inbetriebnahme eines Neubaus mit Umkleide- und Sanitärcontainern möglich.

Mit Zuschussantrag vom 7.9.2021 (Eingang am 13.09.2021) beantragt der LTSV einen Zuschuss in Höhe von 170.000,00 € als Vollkostenzuschuss für die temporäre Anmietung von vier Umkleidecontainern, einem Dusch- und einem WC-Container bis zur Errichtung eines neuen Sportfunktionsgebäudes. Der Verein geht von einem Zeitraum von 15 Monaten für die Nutzung dieser temporären Sportstätteninfrastruktur aus, die gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig als (vorübergehende) Instandsetzung des Sportfunktionsgebäudes zu werten ist. Gemäß Kosten- und Finanzierungsplan wurden voraussichtlich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 166.709,48 € ermittelt, wovon 145.120,50 € wiederkehrende monatliche Mietkosten und 21.588,98 € einmalige Kosten darstellen. Eine Zuwendung darf gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Zweckerfüllung nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Anmietung der notwendigen temporären Sportstätteninfrastruktur eine städtische Zuwendung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von bis zu 166.709,48 € in Form einer Vollfinanzierung zu gewähren, weil der Verein nach seinen Angaben über keinerlei Mittel zur Zweckerfüllung des Projektes verfügt.

Der Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Sicherung ausreichender Haushaltsmittel im Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün

und Sport.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:
**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung/Beschäftigung von Übungsleiterinnen und -leitern**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 23.09.2021
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	23.09.2021	Ö

Beschluss:

„Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 80 genannten Zuwendungen zu den Übungsleiterentgelten mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 82.171,87 € werden gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Gemäß Beschluss des Rates vom 16. Februar 2021 erfolgt die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2020 abweichend von den Sportförderrichtlinien durch die Verwaltung.

Berücksichtigt wurden alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2020 wurde für die Berechnung der den Vereinen zu gewährenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das zweite Kalenderhalbjahr 2020 folgender Verteilschlüssel angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, den Aufwand für alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Für das zweite Kalenderhalbjahr 2020 wurden in der Summe 311.352,66 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Aus der im Haushalt veranschlagten Dynamisierung in Höhe von pauschalen 3,09 % ergeben sich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für das zweite Kalenderhalbjahr 2020 von insgesamt 82.171,80 €. Die Differenz in der tatsächlichen Berechnung ergibt sich durch geringfügige Rundungsdifferenzen. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 26,39 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2020.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das zweite

Halbjahr 2020 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2020

lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterent- schädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2020	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2020
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	1.650,00 €	435,47 €
2	1. JFV Braunschweig e. V.	2.293,50 €	605,30 €
3	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	540,00 €	142,52 €
4	Boulder e. V.	1.450,00 €	382,68 €
5	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	280,00 €	73,90 €
6	Braunschweiger Judo-Club e. V.	5.070,50 €	1.338,20 €
7	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V.	238,70 €	63,00 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	263,92 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	42.701,25 €	11.269,67 €
10	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	600,00 €	158,35 €
11	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	9.215,00 €	2.432,01 €
12	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	3.822,50 €	1.008,83 €
13	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	8.188,50 €	2.161,10 €
14	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	549,00 €	144,89 €
15	Breitensportverein Lehndorf e.V.	4.262,50 €	1.124,95 €
16	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	18.543,00 €	4.893,85 €
17	FamilienSportverein Braunschweig e.V.	1.350,50 €	356,42 €
18	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.	2.607,50 €	688,17 €
19	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	14.785,20 €	3.902,10 €
20	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	135,00 €	35,63 €
21	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	4.010,00 €	1.058,32 €
22	Gymnastik- und Tanzsportclub Rünigen e.V.	5.130,00 €	1.353,90 €
23	JFV Kickers Braunschweig e.V.	1.400,00 €	369,49 €
24	Kanu Gruppe "Okerpiraten" Lebenshilfe Braunschweig e.V.	440,00 €	116,12 €

25	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	5.840,00 €	1.541,29 €
26	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	19.010,00 €	5.017,10 €
27	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	3.856,35 €	1.017,76 €
28	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	4.754,00 €	1.254,67 €
29	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	8.475,00 €	2.236,71 €
30	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	800,00 €	211,14 €
31	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	506,00 €	133,54 €
32	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	13.644,63 €	3.601,08 €
33	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	4.800,00 €	1.266,81 €
34	Ruder-Klub Normannia e.V.	1.663,50 €	439,03 €
35	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	1.006,50 €	265,63 €
36	SC Victoria e.V.	5.287,50 €	1.395,47 €
37	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	750,00 €	197,94 €
38	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	340,00 €	89,73 €
39	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V.	30,00 €	7,92 €
40	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	829,40 €	218,89 €
41	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	3.850,00 €	1.016,09 €
42	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	5.079,50 €	1.340,58 €
43	Segler-Verein Braunschweig e. V.	600,00 €	158,35 €
44	Shotokan Braunschweig e.V.	1.321,85 €	348,86 €
45	Skateboardclub Walhalla e.V.	190,00 €	50,14 €
46	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	1.403,50 €	370,41 €
47	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	1.496,53 €	394,96 €
48	Sportgemeinschaft Trimm Dich e.V.	200,00 €	52,78 €
49	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e.V.	1.528,00 €	403,27 €
50	Sportring in Rautheim	1.770,00 €	467,14 €

51	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	7.020,00 €	1.852,71 €
52	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	1.981,25 €	522,89 €
53	sportTREND Ultralaufteam Braunschweig e.V.	555,75 €	146,67 €
54	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	4.680,00 €	1.235,14 €
55	SV Grün-Weiß Waggum e.V.	3.188,00 €	841,37 €
56	SV Kralenriede 1922 e.V.	7.721,00 €	2.037,72 €
57	SV Melverode-Heidberg e.V.	915,00 €	241,49 €
58	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	4.573,50 €	1.207,03 €
59	SV Querum von 1911 e.V.	1.267,50 €	334,52 €
60	SV Schwarzer Berg e.V.	1.414,00 €	373,18 €
61	SV Stöckheim e.V. von 1955	1.077,50 €	284,37 €
62	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	948,00 €	250,20 €
63	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	500,00 €	131,96 €
64	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	3.940,00 €	1.039,84 €
65	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	8.528,00 €	2.250,70 €
66	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	1.032,00 €	272,36 €
67	Turn- und Sportverein "Frisch Auf" e. V. Timmerlah	5.585,00 €	1.473,99 €
68	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	1.714,50 €	452,49 €
69	Turn- und Sportverein Rünigen e.V.	2.216,25 €	584,91 €
70	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	157,50 €	41,57 €
71	Turnerbund-Oelper 1894 e. V.	832,50 €	219,71 €
72	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	851,50 €	224,73 €
73	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	2.600,00 €	686,19 €
74	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	7.117,25 €	1.878,38 €
75	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	2.743,75 €	724,13 €
76	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	2.024,00 €	534,17 €

77	VfL Bienrode 1930 e.V.	96,00 €	25,34 €
78	VfL Leiferde e. V.	3.825,00 €	1.009,49 €
79	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	2.340,00 €	617,57 €
80	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	10.613,00 €	2.800,97 €

Gesamt:

311.352,66 €

82.171,87 €